



Form	Bereitstellung als QR-Codes. Diese können Sie auf Ihren mobilen Endgeräten speichern oder ausdrucken.
Nutzung	obliegt ausschließlich dem Standpersonal des zugelassenen Ausstellers. Eine Fremdnutzung ist untersagt!
Betretten des Messegeländes	ist für Aussteller über die Ausstellereingänge möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung vor Ort. Bei Betreten des Messegeländes wird der Ausstellerausweis für den jeweiligen Messetag vom Einlasspersonal gescannt. Hierzu ist der Ausstellerausweis unaufgefordert vorzuzeigen.
Übertragbarkeit	Ein Ausstellerausweis ist während eines Messetages nicht übertragbar, er darf jedoch an Folgetagen durch anderes Standpersonal genutzt werden.
Wiederbetreten des Messegeländes	Die Rückkehr auf das Messegelände ist nur mit einem vorab durch das Einlasspersonal erteilten Stempel möglich!
Erhalt der Ausstellerausweise	Sie erhalten Ihre kostenlosen Ausstellerausweise automatisch vor Messebeginn per E-Mail aus dem Webshop.

KOSTENLOSE AUSSTELLERAUSWEISE - HALLE

Standgröße	bis 10 m ²	2 Ausstellerausweise
Für jede weitere	10 m ²	1 Ausstellerausweis

KOSTENLOSE AUSSTELLERAUSWEISE - FREIGELÄNDE

Standgröße	bis 40 m ²	2 Ausstellerausweise
Für jede weitere	40 m ²	1 Ausstellerausweis

KOSTENLOSE AUSSTELLERAUSWEISE - MITAUSSTELLENDEN

je Mitaussteller	2 Ausstellerausweise
------------------	----------------------

ZUSÄTZLICHE AUSSTELLERAUSWEISE - KOSTENPFLICHTIG

je Mitaussteller	bestellbar	https://shop.maz-messe.de/
------------------	------------	---